BESCHLUSS DES RATES
vom 14. Februar 2000
zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2000/152/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds Herrn Dirk Brouër, das dem Rat am 11. Januar 2000 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der deutschen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Gustav-Adolf Stanger wird als Nachfolger von Herrn Dirk Brouër für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 14. Februar 2000.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. GAMA

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.